
Peter Graeff | Tanja Rabl [Hrsg.]

Was ist Korruption?



Begriffe, Grundlagen und Perspektiven
gesellschaftswissenschaftlicher Korruptionsforschung

2. Auflage



Nomos

Peter Graeff | Tanja Rabl [Hrsg.]

Was ist Korruption?

Begriffe, Grundlagen und Perspektiven
gesellschaftswissenschaftlicher Korruptionsforschung

2., überarbeitete und ergänzte Auflage



Nomos

© Titelbild: Bianka Storm

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the Internet at <http://dnb.d-nb.de>

ISBN 978-3-8487-4866-2 (Print)
978-3-8452-8984-7 (ePDF)

British Library Cataloguing-in-Publication Data

A catalogue record for this book is available from the British Library.

ISBN 978-3-8487-4866-2 (Print)
978-3-8452-8984-7 (ePDF)

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Graeff, Peter / Rabl, Tanja

Was ist Korruption?

Begriffe, Grundlagen und Perspektiven gesellschaftswissenschaftlicher
Korruptionsforschung

Peter Graeff / Tanja Rabl (eds.)

307 pp.

Includes bibliographic references and index.

ISBN 978-3-8487-4866-2 (Print)
978-3-8452-8984-7 (ePDF)

2., überarbeitete und ergänzte Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

This work is subject to copyright. All rights reserved. No part of this publication may be reproduced or transmitted in any form or by any means, electronic or mechanical, including photocopying, recording, or any information storage or retrieval system, without prior permission in writing from the publishers. Under § 54 of the German Copyright Law where copies are made for other than private use a fee is payable to "Verwertungsgesellschaft Wort", Munich.

No responsibility for loss caused to any individual or organization acting on or refraining from action as a result of the material in this publication can be accepted by Nomos or the editors.

Inhalt

Teil I: Einführung

Einleitung: Korruption, Korruptionsbegriffe und Korruptionsforschung <i>Tanja Rabl / Peter Graeff</i>	9
Definitionen und ihre Bedeutung für die Sozialwissenschaften <i>Karl-Dieter Opp</i>	21

Teil II: Korruptionsbegriffe und Korruptionsansätze

Korruption aus ökonomischer Perspektive <i>Lotte Beck / Volker Nagel</i>	41
Organizational Corruption: Its Characteristics, Antecedents, and Consequences <i>Jonathan Pinto</i>	59
Korruption aus der Perspektive der Psychologie <i>Tanja Rabl</i>	77
Politikwissenschaftliche Korruptionsforschung <i>Sebastian Wolf / Sabine Fütterer</i>	103
Soziologische Zugänge zur Korruptionsproblematik <i>Peter Graeff / Rainer Dombois</i>	123
Korruption und Sport <i>Eike Emrich / Freya Gassmann</i>	143

Inhalt

Korruption als Forschungsthema der Kriminologie <i>Stephanie Thiel</i>	165
Korruption aus historischer Perspektive <i>Alexander Nützenadel</i>	185
Auseinandersetzung mit Korruption aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht <i>Christoph Reichard</i>	199
Annäherungen an einen Korruptionsbegriff des (deutschen) Strafrechts <i>Holger Niehaus</i>	221
Korruption aus privatrechtlicher Perspektive <i>Olaf Meyer</i>	235
Die Bedeutung von Compliance-Management-Systemen zum Schutz vor Korruption als Kernbestandteil einer guten Corporate Governance <i>Claudia Ehrhardt</i>	249
 Teil III: Reflexion und Ausblick	
Begriffsverwendungen und Korruptionsverständnisse in der Forschung: Ein Vergleich von Definitionen und Ansätzen <i>Peter Graeff</i>	271
Stichwortverzeichnis	299

Teil I:
Einführung

Einleitung: Korruption, Korruptionsbegriffe und Korruptionsforschung

Tanja Rabl und Peter Graeff¹

Überblick

In diesem Buch geht es um die Frage: Was ist Korruption? Antworten auf diese Frage werden von Korruptionsforscherinnen und Korruptionsforschern gegeben, die in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen arbeiten: der Ökonomie (Lotte Beck und Volker Nagel), der Managementwissenschaft (Jonathan Pinto), der Psychologie (Tanja Rabl), der Politikwissenschaft (Sebastian Wolf und Sabine Fütterer), der Soziologie (Peter Graeff und Rainer Dombois), der Sportwissenschaft (Eike Emrich und Freya Gassmann), der Kriminologie (Stephanie Thiel), der Geschichtswissenschaft (Alexander Nützenadel), der Verwaltungswissenschaft (Christoph Reichard), dem Strafrecht (Holger Niehaus) und dem Privatrecht (Olaf Meyer). Den unterschiedlichen Antworten aus diesen Disziplinen, die den Hauptteil des Buches bilden, ist der Gastbeitrag von Karl-Dieter Opp vorangestellt, der Definitionen und ihre Bedeutung für die Sozialwissenschaften unter methodologischen Gesichtspunkten beleuchtet. Abgerundet werden die Antworten aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen über einen Gastbeitrag aus der Praxis von Claudia Ehrhardt, der die Bedeutung von Compliance-Management-Systemen als Kernbestandteil einer guten Corporate Governance zum Schutz vor Korruption aufzeigt. Den Abschluss des Buches bildet eine Zusammenschau zu Korruptionsbegriffen in der Forschungspraxis, in der Peter Graeff einen Theorien- und Definitionsvergleich vornimmt.

Dieser knappe Überblick über das vorliegende Buch wird nachfolgend durch einige Überlegungen im Grundsatz ergänzt, welche die Leitfrage „Was ist Korruption?“ und ihren Hintergrund erläutern, Zugänge und Probleme der Bearbeitung der Fragestellung beschreiben sowie die Ansprüche benennen, die mit den vorliegenden Beiträgen – in der Summe eine Art interdisziplinärer Forschungsbericht zu Korruptionsbegriffen –

1 Die Einleitung zur zweiten Auflage ist eine aktualisierte Fassung der Einleitung von Jürgen Grieger zur ersten Auflage des Buches.

verfolgt wurden. In diesem Sinne skizzieren die Vorbemerkungen in dieser Einleitung einen Rahmen, den die vorliegenden heterogenen Beiträge in der ihrer jeweiligen Wissenschaft zugehörigen Argumentationsweise ausfüllen.

Entstehungsgeschichte des Buches

Der Entstehungszusammenhang dieses Buches ist eng mit dem Arbeitskreis Korruptionsforschung verbunden, der sich auf Initiative von Transparency International Deutschland im März 2007 in Berlin (damals noch unter dem Namen „Wissenschaftlicher Arbeitskreis“) konstituiert hat. Sehr schnell waren sich die aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen stammenden Mitglieder darüber einig, die vorhandenen heterogenen Perspektiven auf Korruption kritisch-konstruktiv zu nutzen. Grundidee und Arbeitsweise des Arbeitskreises bestanden und bestehen dabei darin, die Verschiedenartigkeit der disziplinären Analysen von Korruptionssachverhalten aufzuzeigen, dabei die vielschichtigen Facetten des komplexen Realphänomens zu erhellen und schließlich einer interessierten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Damals drängte sich die Aktualität und das große Ausmaß des Siemens-Korruptionsskandals für eine erste praktische Konkretisierung dieses transdisziplinären Forschungsprojekts geradezu auf. Der Bericht des Arbeitskreises wurde unter dem Titel „Der Korruptionsfall Siemens: Analysen und praxisnahe Folgerungen des wissenschaftlichen Arbeitskreises von Transparency International Deutschland“ (Graeff/Schröder/Wolf 2009) veröffentlicht.

Die Diskussionen im Vorfeld der Veröffentlichung, aber auch die Lektüre der einzelnen Beiträge zeigten, dass es zwischen den Disziplinen kein gemeinsames Verständnis von Korruption gab und dass auch nicht in jedem Fall eine explizite Definition des Korruptionsbegriffs vorlag. Die in Einzelfällen begründete Vermeidung einer nominalen Begriffsdefinition warf dabei am deutlichsten die Frage auf, was es im Grundsatz bedeutet, keine (präzisen) Definitionen von Korruptionsbegriffen vorzunehmen bzw. vornehmen zu können. Die fehlende begriffliche Verständigung über den vermeintlich gemeinsamen Gegenstand – Korruption – erzeugte bei den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Arbeitskreises und der ihn beheimatenden Nichtregierungsorganisation Transparency International Deutschland das Problem, dass auch auf längere Sicht wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmt werden kann, was gesellschaftlich als Korruption gelten wird bzw. gelten soll.

Genau diese Einsicht – die fehlende begriffliche Basis für eine gemeinsame Forschung – führte dann schnell zu einer Verständigung über das nächste Projekt des Arbeitskreises: Es sollte um das Begriffsverständnis von Korruption gehen, um die Unterschiedlichkeit der wissenschaftlichen Zugänge zu als Korruption bezeichneten Phänomenen sowie um die Bedeutung dieses Umstands für die praktisch-normative Frage der Korruptionsprävention und -bekämpfung. Mit anderen Worten: Fehlt ein gemeinsamer Begriff und sind die theoretischen Zugänge unterschiedlich, dann bleiben in letzter Konsequenz auch Realgegenstand (das Erfahrungsobjekt), theoretischer Gegenstand (das Erkenntnisobjekt) und die Zielebene wissenschaftlicher Aussagen (das Erkenntnisinteresse) different bis inkommensurabel. Es bleibt dann die Möglichkeit einer transdisziplinären Betrachtung, und diese Option wird mit dem vorliegenden Buch verfolgt.

Die erste Auflage wurde 2012 von Peter Graeff und Jürgen Grieger herausgegeben. Die vorliegende zweite Auflage² entstand aus der Notwendigkeit, im Buch die Forschungsentwicklungen und -resultate der letzten zehn Jahre zu berücksichtigen und damit die zurzeit bedeutsamen Bedeutungsfelder von Korruption darzustellen. Es gab nicht nur neue Herangehensweisen zur Erforschung von Korruption (vgl. beispielsweise den Beitrag von Beck/Nagel in diesem Buch), auch andere wissenschaftliche Disziplinen widmen sich nun stärker diesem Phänomen (vgl. beispielsweise den Beitrag von Emrich/Gassmann in diesem Buch). Die zweite Auflage dieses Buches kommt dem Ziel einer umfassenden Darstellung aus den relevanten wissenschaftlichen Bereichen in dieser aktualisierten Form näher als zuvor.

2 In der zweiten Auflage dieses Buches sollte, anders als in der ersten Auflage, eine geschlechtergerechte Sprache verwendet werden. Da das Buch aber die Terminologien und Ansätze unterschiedlicher Fachdisziplinen enthält und die geschlechtergerechten Formulierungen auch in Verbindung mit inhaltlich bedeutsamen Fachtermini beurteilt werden müssen, war es den einzelnen Autorinnen und Autoren überlassen, geschlechtergerechte Formulierungen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Fachdisziplinen einzusetzen. Für alle Beiträge gilt aber, dass mit den gewählten Formulierungen grundsätzlich alle Geschlechter eingeschlossen sind, sofern Aussagen nicht explizit nur auf Personen eines bestimmten Geschlechts zutreffen.

Korruption aus der Perspektive unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen

In den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wird der Korruptionsbegriff nicht willkürlich, sondern im Hinblick auf seine theoretische und empirische Verwendbarkeit eingesetzt. Je nach Zielsetzung und Ausgabebereich des jeweiligen Forschungszusammenhangs existieren deshalb zum Teil recht unterschiedliche Verständnisweisen von Korruption. Die Begriffsverwendungen unterscheiden sich aber auch in zentralen Kernelementen und deren (meist negativer) Konnotation, vor allem aber in den Aspekten, die jeweils intentional ausgeblendet werden. Diese Ausblendungen sind notwendig, denn sie dienen dazu, theoretische Schärfe und empirische Operationalisierbarkeit überhaupt erst zu ermöglichen.

Wissenschaftliche Definitionen stellen per se keine Wahrheit, sondern mehr oder weniger pragmatische Konventionen dar, die als Ausgangspunkt für theoretische Überlegungen und Überprüfungen genommen werden können. Sie sind angesichts der Veränderung von – dann als korrupt bezeichneten – Praktiken weder statisch noch erschöpfend. Auch sind sie den Trends, Akzentverschiebungen und Methoden in den jeweiligen Disziplinen selbst unterworfen. Als wissenschaftliche Konstrukte unterscheiden sich Definitionen letztlich darin, wie nutzbringend sie im Rahmen einer Theorie oder eines Forschungsprogramms verwendet werden können.

Im Folgenden sollen die in diesem Buch enthaltenen Beiträge in grober Weise gegliedert werden, um eine Vorstrukturierung vorzunehmen und die Einordnung der zum Teil recht unterschiedlichen Verständnisweisen zu erleichtern. Diese grobe Differenzierung ist als ein Vorschlag zu verstehen, das Feld der Korruptionsforschung disziplinär zu strukturieren.

Ökonomische Ansätze bilden – wie der Beitrag von Lotte Beck und Volker Nagel aufzeigt – Korruption als Entscheidungsproblem auf der Ebene der Akteurinnen und Akteure ab. Sie greifen (oftmals) normative, juristische Vorgaben auf und bringen diese als Rahmenbedingungen in ihre theoretischen Konzeptionen von Korruption ein. Annahmegemäß führen Akteurinnen und Akteure Korruption unter den Bedingungen individueller Nutzenmaximierung und bei Ressourcenabwägung aus. Darüber hinaus gibt es ökonomische Ansätze zu Korruption, bei denen größere Untersuchungseinheiten oder ganze Länder im Interesse der Betrachtung stehen. Der mikroökonomische Korruptionsbegriff, der sich auf das Entscheidungsverhalten von Akteurinnen und Akteuren bezieht, wird bei diesen Forschungen oftmals auf eine Sammlung aller möglichen Formen korrupter Transaktionen erweitert, wie etwa im Corruption Perceptions Index,

der eine Quantifizierung der Einschätzung von Expertinnen und Experten über korrupte Vorgänge in Ländern darstellt.

Die Managementwissenschaft fokussiert auf die Betrachtung von Korruption im organisationalen Kontext. Der Beitrag von Jonathan Pinto zeigt zwei unterschiedliche Formen von Korruption auf organisationaler Ebene auf: zum einen eine Organisation korrupter Individuen, die „Bottom-Up“ entsteht, und bei der die Organisationsmitglieder häufig auf Kosten der Organisation Nutznießende des korrupten Handelns sind; zum anderen eine korrupte, von den oberen auf die unteren Ebenen (Top-Down) gestaltete Organisation, bei der mehrere Organisationsmitglieder gemeinsam und koordiniert zum Vorteil der Organisation korrupt handeln. Diesen beiden unterschiedlichen Phänomenen liegen nicht nur unterschiedliche Mechanismen zugrunde, sie haben auch unterschiedliche Determinanten.

In der Psychologie stellt Korruption selten einen expliziten Untersuchungsgegenstand dar. Jedoch hat die Organizational Behavior Forschung das Thema Korruption in den letzten Jahren als ein Forschungsfeld entdeckt, in dem sich eine Reihe theoretischer Erklärungsansätze, Konzepte und Untersuchungsmethoden der Psychologie fruchtbar anwenden lassen. Der Beitrag von Tanja Rabl macht deutlich, dass in der Organizational Behavior Forschung Korruption als Missbrauch von Macht zum Vorteil einer Person, Gruppe und/oder Organisation beschrieben und als von der Norm (insbesondere moralischen und organisationalen Normen) abweichendes Verhalten konzeptualisiert wird. Im Fokus der Betrachtung steht vor allem das Entscheidungsverhalten von Individuen in ethischen Dilemma-Situationen mit seinen zugrundeliegenden Prozessen und individuellen, situativen und problembezogenen Einflussfaktoren. Über die Beleuchtung der Rolle sozial gelernter und von korrupt Handelnden genutzter Rechtfertigungsstrategien im Hinblick auf eine Normalisierung von Korruption in Organisationen wird die Perspektive von der Betrachtung einzelner Individuen auf die Betrachtung der gesamten Organisation erweitert. So steuert die psychologisch geprägte Organizational Behavior Forschung neue Perspektiven zur Diskussion bei, die helfen, individuums- und organisationsbezogene Ursachen von Korruption besser zu verstehen.

In der Politikwissenschaft geht es um Prozesse und Strukturen der Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen für ein Gemeinwesen. Wie der Beitrag von Sebastian Wolf und Sabine Fütterer darlegt, bezieht sich ein auf diesen Gegenstandsbereich ausgerichteter Begriff politischer Korruption – im Prinzip – auf Verstöße gegen die Normen des Zustandekommens dieser Entscheidungen. Dieser Zugang zu Korruptionsphänomenen impliziert die Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Sphäre, bezieht sich auf Inhalte von Politik und umschließt normative ge-

sellschaftliche Vorgaben. Die Breite dieses Zugangs ermöglicht zum einen eine vielfältige Korruptionsforschung und erzeugt zum anderen das Problem einer gewissen Unschärfe des Gegenstandsbereichs politischer Korruption.

Soziologische Ansätze stellen – so zeigt der Beitrag von Peter Graeff und Rainer Dombois – die formalen und informal Beziehungen korrupter Akteurinnen und Akteure in den Vordergrund und analysieren Bedingungen, unter denen Personen sich auf riskante Korruptionsgeschäfte einlassen. Die organisations- und kultursoziologische Perspektive betont vor allem strukturelle, oftmals langfristig wirkende Rahmenbedingungen der Korruption und stellt die Organisation als Ganzes in das Zentrum der Betrachtung. Damit überschneidet sich diese Sicht in ihrem Erklärungsraum mit Ansätzen der Managementwissenschaft, die mit Bezug auf Korruption in Organisationen zwar von wirtschaftlichen Vorannahmen ausgehen, gleichzeitig aber auch Machthänomene sowie die kulturelle und pfadabhängige Entwicklung von Korruptionsdynamiken in Organisationen beleuchten.

In der Sportwissenschaft sind in den letzten Jahrzehnten die Korruption als Forschungsfeld, aber auch die betrügerischen Delikte in ihrem Umfeld (wie Betrug oder Doping) in den Vordergrund gerückt. Entsprechend beleuchtet der Beitrag von Eike Emrich und Freya Gassmann korrupte Handlungen im Sport, die Werte wie Fairness und Regeln der gesundheits- wie auch wettkampfbezogenen Durchführung angreifen. Wenn die Wettbewerbsintegrität bei Sportlerinnen und Sportlern oder auf Ebene der Verbandsorganisationen gestört ist, treten negative Folgen für die Athletinnen und Athleten, ihren Sportverband, aber auch für die Gesellschaft auf. Daher ist es für Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler nicht nur zunehmend relevant geworden, die Ursachen von Korruption im Sport zu identifizieren, sondern auch moderne Formen des Compliance-Managements bei den Organisationen des Breiten- wie Leistungssports zu betrachten. Nur auf diese Weise können korrupte Tendenzen im Sport reduziert werden.

Als eine im Selbstverständnis interdisziplinär ausgerichtete Wissenschaft beschäftigt sich die Kriminologie mit Korruption als einer Art Begleitdelikt von Wirtschaftskriminalität. Inspiriert durch Ansätze aus anderen Wissenschaften, vor allem der Strafrechtswissenschaft und der Soziologie, entsteht Korruption formal als Folge der Kriminalisierung von Verhalten. Der Beitrag von Stephanie Thiel macht deutlich, dass die Erklärung von Korruption der von Wirtschaftskriminalität allgemein gleicht und traditionell mit Hilfe eines anomietheoretischen Zugangs erfolgt, der den Verlust der Bindungskraft konventioneller Normen bei der Entstehung

von Kriminalität betont. Das insgesamt recht heterogene und unscharfe Verständnis von Korruption ermöglicht vielfältige Forschung, lässt aber auch auf eine geringe konzeptuelle Integration kriminologischer Korruptionsforschung schließen.

Eine explizit langfristige Perspektive auf Korruptionsphänomene wird in der Geschichtswissenschaft eingenommen. Wie der Beitrag von Alexander Nützenadel zeigt, macht die fehlende Differenzierung zwischen öffentlicher und privater Rolle – beispielsweise in kirchlichen oder weltlichen Organisationen – die Klassifikation von Korruptionsdelikten in nicht-modernen Gesellschaften schwierig. Das methodische Vorgehen der Quellen- und der Textanalyse impliziert, dass sich ein Verständnis dessen, was als Korruption verstanden wird und was Korruption im Sinne gesellschaftlicher Wertungen darstellt, eng auf zeitgenössische Aussagen und Verwendungen des Begriffs bezieht.

In den Verwaltungswissenschaften wird Korruption in der öffentlichen Verwaltung in den Blick genommen. Der Beitrag von Christoph Reichard macht deutlich, dass die verwaltungswissenschaftliche Betrachtung des Korruptionsphänomens ein interdisziplinär geprägtes Verständnis von Korruption zugrunde legt, das auf bürokratietheoretische, institutionenökonomische und neo-institutionalistische Erklärungsansätze rekurriert und die Individual, Meso- und auch Makroebene einbezieht. Im Fokus des Diskurses stehen dabei die Ursachen, Erscheinungsformen und Konsequenzen von Korruption.

Juristische Ansätze – wie in den Beiträgen von Holger Niehaus mit Blick auf das Strafrecht und von Olaf Meyer mit Blick auf das Privatrecht dargelegt – beziehen sich in ihrem Korruptionsverständnis auf das Verhalten konkreter Personen, die gegen entsprechende Rechtsnormen verstoßen. Korruption lässt sich in normativer Weise von verwandten Delikten wie Erpressung oder Betrug abgrenzen, selbst wenn Korruption als eigenständiger Begriff im deutschen Recht nicht vorkommt. Das juristische Korruptionsverständnis beinhaltet die rechtlich relevanten Inhalte, die für Korruptionstäterinnen und Korruptionstäter beim Planen und Ausführen ihrer Taten bedeutsam werden. Hier liegt ein konkreter und unmittelbarer Praxisbezug vor, der im Zusammenhang von Korruptionsbekämpfung genutzt werden kann. Der gesetzlich-normative Rahmen ist allerdings nicht statisch, denn er bildet den jeweils gültigen gesellschaftlichen Konsens im Hinblick auf Korruption ab. Bestrebungen der Korruptionsbekämpfung zielen daher unter anderem darauf, diesen Konsens und die entsprechende rechtliche Kodifizierung von Korruptionstatbeständen zu verändern. Claudia Ehrhardt gibt in ihrem Beitrag über Compliance-Management-Systeme einen Einblick in die praktische Seite der Korruptionsbekämpfung, die

heute in Organisationen oftmals im Kontext von Corporate Governance Prozessen durchgeführt wird. Aufbauend auf Überlegungen Josef Wielands zeigt sie, wie sich Compliance und ein Wertemanagement in der Praxis verbinden.

Stellt man diese disziplinär unterschiedlichen Zugänge zu und sprachlichen Konstruktionen von Korruption nebeneinander, so wird schnell deutlich, dass es weiterer Abstraktionen bedarf, um Gegenüberstellungen und Vergleiche zwischen den disziplinären Zugängen vornehmen zu können. Die vorliegenden Beiträge ließen sich beispielsweise daraufhin untersuchen, auf welcher Ebene sie Korruptionsphänomene betrachten – Person, Gruppe, Organisation, Industrie (Sektor), Gesellschaft – und wie die unterschiedlichen Zugangebene miteinander verknüpft werden könnten. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, nach der unterschiedlichen Bedeutung von Recht und Normen – auch partikularer Natur – für die Konstruktion von Korruptionsbegriffen zu fragen. Diese und andere Vergleichsmöglichkeiten können hier nicht erörtert werden. Einen ersten Anstoß für eine vergleichende Korruptionsforschung gibt der Theorie- und Definitionsvergleich von Peter Graeff am Ende dieses Buches. Gängige Forschungspraxis sind solche Vergleiche hingegen (noch) nicht. Insofern liegt hier ein Reflexionsangebot vor, von dem zu hoffen ist, dass es von den Fachdiskussionen aufgegriffen werden wird.

Die in diesem Buch versammelten Beiträge ermitteln aus der Sicht der jeweiligen Fachdisziplin ein Verständnis des Begriffes „Korruption“ und ordnen es in den entsprechenden disziplinären wissenschaftlichen Kontext ein. Diese Beiträge sind zu verstehen als Versuche der Rekonstruktion von – mehr oder weniger – expliziten sprachlichen Konstruktionen, mit denen Realsachverhalte als Korruption verstanden und in den jeweiligen Disziplinen wissenschaftlich bearbeitet werden.

Eine grundsätzlich differente Rolle ist dem Gastbeitrag von Karl-Dieter Opp beizumessen. Anders als im Hauptteil des Buches bezieht sich dieser Beitrag nicht auf einen Begriff von Korruption selbst; als Einführungstext handelt er von allgemeineren sozialwissenschaftlichen Begriffen wie Devianz oder Normen unter dem Gesichtspunkt ihrer wissenschaftstheoretischen Konstruktion. In diesem Beitrag werden allgemeine Kriterien vorgeschlagen, mit denen die nachfolgenden disziplinären Begriffskonstruktionen und -rekonstruktionen beurteilt werden können. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass sich wissenschaftstheoretische Vorgaben und Ansprüche nicht in allen Disziplinen in gleicher Weise umsetzen und erfüllen lassen. Dies liegt primär daran, dass unterschiedliche Disziplinen über verschiedenartige Forschungsgegenstände, Erkenntnisinteressen und thematische Zugänge verfügen sowie hierauf bezogen methodisch unterschiedlich

vorgehen. Während also wissenschaftstheoretische Analysen von einem eher allgemeinen empirischen Ansatz und einem abstrakten Begriff von Empirie ausgehen, können sich Situation und spezifische Gegebenheiten in den einzelnen disziplinären Ansätzen hinsichtlich konkreter empirischer Prüfungsmöglichkeiten zum Teil anders darstellen. Opps methodologischer Ansatz der Definition und Verwendung von Begriffen kann dabei als regulative Leitidee zur Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten und als Einladung zu einer Art Minimalkonsens bei der Konstruktion von Begriffen verstanden werden. Auch wenn dieser Einladung aus Gründen, die in den Forschungstraditionen von Wissenschaften liegen, nicht in allen Disziplinen gleichermaßen gefolgt werden konnte, vermittelt der Beitrag von Opp eine basale Orientierung. Die Bedeutung der genannten Kriterien sozialwissenschaftlicher Begriffsdefinition – Zweckmäßigkeit, Präzision, theoretische Fruchtbarkeit und Sinnhaftigkeit – für eine Diskussion vorgeschlagener Korruptionsbegriffe liegt darin, dass Leserinnen und Leser mit ihrer Hilfe nachvollziehbar entscheiden können, inwieweit die vorgeschlagenen Begriffe hilfreich zum Verständnis von Sachverhalten sind, ob weiterer Klärungsbedarf – und wenn ja, welcher – bei der definitorischen Fassung besteht, und ob eine Definition von Korruption letztlich für die wissenschaftliche Befassung bestimmter Sachverhalte nützlich ist oder nicht.

Ziele des Buches

Wissenschaftliche Fachpublikationen stellen durch die Betonung der eigenen disziplinären Betrachtung eine meist nur eingeschränkte Analyse des Korruptionsphänomens dar. Diese mag scharf und tiefgründig sein, muss dabei aber den Blick auf das bezeichnete Phänomen notwendigerweise auf denjenigen Ausschnitt beschränken, der dem speziellen Instrumentarium und Erkenntnisinteresse zugänglich ist. Die vorliegende Publikation von Korruptionsforscherinnen und Korruptionsforschern hat zum Ziel, dieser unvermeidbaren Beschränkung disziplinärer Perspektiven mit Hilfe eines gemeinsamen Projekts – quasi jenseits der disziplinären Zugänge – eine nicht-disziplinäre Erkenntnisoption entgegen zu stellen.

Das vorliegende Buch enthält Beiträge aus verschiedenen Fachdisziplinen, in denen die jeweiligen besonderen Ausprägungen von Korruptionsforschung und wissenschaftlichen Konstruktionen von Korruption zum Gegenstand eines kritischen Nachdenkens über die Potenziale und Grenzen der disziplinären Bearbeitung des Korruptionsphänomens gemacht werden. Diese Beiträge beschreiben unterschiedliche Annäherungen an

ein in der Regel negativ konnotiertes Phänomen, das in den meisten Gesellschaften als schädlich für wirtschaftliche Entwicklung und Demokratie erachtet wird. Auf dem Wege einer transdisziplinären Zusammenführung entsteht schließlich ein komplexeres und reichhaltigeres Bild als bei einer einzelnen disziplinären Rekonstruktion, wobei selbstverständlich in Kauf genommen werden muss, dass die einzelnen Beiträge theoretisch nur bedingt miteinander vergleichbar und untereinander anschlussfähig sind.

Eine Zusammenschau der einzelnen Perspektiven – dies versucht der Beitrag von Peter Graeff im dritten Teil des Buches – kann daher durch den Rückbezug der einzelnen Ergebnisse auf das gemeinsame Ziel der Autorinnen und Autoren gelingen: Der Vergewisserung und Präzisierung des disziplinären Verständnisses von Korruption, der Kommunikation hierüber und über Fachgrenzen hinweg sowie einer gegenseitigen Spiegelung von Ein- und Ausschlüssen des jeweiligen Korruptionsverständnisses. Die Erwartung, die mit diesem Projekt verbunden ist, lässt sich also dadurch auszeichnen, dass das entstehende komplexe, zum Teil widersprüchliche und unscharfe Bild von Korruption jene gesellschaftliche Praxis facettenhaft abbildet, die der Korruption und ihr anverwandter Phänomene inneohnt.

Schließlich sollen die hier versammelten Beiträge auch einen Transfer von Wissen in die Praxis ermöglichen, und zwar dadurch, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse eine Handlungsorientierung liefern und bei Bemühungen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption herangezogen werden können. In solchem oder vergleichbarem Theorie-Praxis-Austausch besteht auch ein Anknüpfungspunkt für Transparency International Deutschland, denn die in diesem Buch vorgeschlagenen Definitionen von Korruption können ganz grundsätzlich dahingehend überprüft werden, ob sie für die Arbeit der Antikorruptionsorganisation nützlich sind, sein können oder als eher nicht zielführend qualifiziert werden müssen. Solche Nützlichkeit stellt allerdings wegen ihres unmittelbaren Praxisbezugs eine Anforderung dar, die wissenschaftliche Definitionen von sich aus nicht leisten können und müssen. Praxisbezug ist – anders als etwa die Überprüfbarkeit von Aussagen – kein wissenschaftliches Kriterium. Insofern erweist sich eine wissenschaftlich nutzbringende Definition auch nicht unbedingt als hilfreich für praxisrelevante Korruptionsprävention und -bekämpfung. Dies sollte aber nicht als Defizit verstanden werden, denn der Wert wissenschaftlicher Konstrukte liegt in der Ermöglichung sinnhafter Kommunikation und Verständigung über Sachverhalte, während deren Veränderung immer eine normative Vorstellung alternativer Praxis erfordert, die nicht notwendig Bestandteil wissenschaftlicher Definitionen sein muss.

Literatur

Graeff, P./Schröder, K./Wolf, S. (Hrsg.) (2009) *Der Korruptionsfall Siemens: Analysen und praxisnahe Folgerungen des wissenschaftlichen Arbeitskreises von Transparency International Deutschland*, Baden-Baden.

Definitionen und ihre Bedeutung für die Sozialwissenschaften

Karl-Dieter Opp

Einführung

In fast jeder sozialwissenschaftlichen Abhandlung findet man Definitionen. Man könnte fast meinen, dass die Einführung neuer Begriffe zu den Hauptaufgaben der Sozialwissenschaften gehört. So sehen manche Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler ihre Aufgabe darin, Begriffssysteme zu erfinden. Dies gilt etwa für das über 900 Seiten dicke Buch von Dodd (1942). Auch das Begriffssystem von Talcott Parsons (z. B. 1951) oder die Definitionen Max Webers in „Wirtschaft und Gesellschaft“ sind hier zu nennen. Weiter werden an vielen Universitäten Lehrveranstaltungen angeboten, in denen in die „Grundbegriffe“ und nicht in die Theorien der Soziologie eingeführt wird. Wenn Begriffsdefinitionen so wichtig sind, dann bringen sie offensichtlich einen enormen Erkenntnisgewinn. Ist das wirklich der Fall? Um diese Frage zu beantworten, ist es zweckmäßig, zunächst zu klären, um welche Art von Aussagen es sich bei Begriffsdefinitionen handelt. Da Definitionen Konventionen über den Sprachgebrauch sind, können sie weder wahr noch falsch sein. Entsprechend ist zu fragen, was sinnvolle Kriterien für zweckmäßige Definitionen sind und welche Arten von Definitionen es gibt. Diese Fragen stehen im Mittelpunkt dieses Beitrages.

Es geht im Folgenden um Begriffsbildung in den Sozialwissenschaften. Hierunter fallen insbesondere Soziologie, Sozialpsychologie, Politikwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften.¹

Was sind Definitionen?

Beginnen wir mit einem Beispiel: dem Begriff der Norm. Dieser wird in den Sozialwissenschaften in sehr unterschiedlicher Weise definiert. So

1 Dieser Aufsatz basiert auf Opp (2014: 116–147). Dort werden Fragen der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung ausführlicher und detaillierter behandelt. Zur Begriffsbildung generell vgl. insbesondere Hempel (1952) und Savigny (1980).

finden wir bei Axelrod (1986: 1097) folgende Definition – die folgende Aussage wird explizit als „Definition“ bezeichnet: „A norm exists in a given social setting to the extent that individuals usually act in a certain way and are often punished when seen not to be acting in this way.“

Axelrod schlägt hier eine *Konvention über den Sprachgebrauch* vor: Er legt fest, wie in seinem Aufsatz der Ausdruck „Norm“ verwendet werden soll. Wenn also Axelrod über „Normen“ schreibt, dann wissen wir, dass er sich auf regelmäßiges individuelles Verhalten bezieht, wenn Abweichungen von diesem Verhalten bestraft werden. „Norm“ ist also eine Abkürzung: Anstatt „Norm“ können wir auch schreiben „the extent to which individuals usually act ...“. „Norm“ bedeutet nichts anderes als der genannte Satz.

Was folgt aus diesen Überlegungen? Definitionen enthalten keine *Aussage über die empirische Realität*. Das heißt, eine Definition ist keine empirische Hypothese. So folgt aus der genannten Definition nicht, dass es Normen überhaupt gibt oder dass es sie nicht gibt. Es wird auch nichts darüber gesagt, wie Normen entstehen oder welche Wirkungen Normen haben. Es wird ja nur angegeben, wie ein Begriff verwendet werden soll. Daraus folgt weiter, dass eine *Definition weder wahr noch falsch sein kann*. So könnte man gegen die Definition des Normbegriffs von Axelrod nicht einwenden, dass diese unzutreffend ist.

Trotz dieser offensichtlichen Sachverhalte werden immer wieder Definitionen und empirische Hypothesen verwechselt oder auch vermischt. So führt Posner (2000: 26) aus: „social norm ... is a term for behavioral regularities that emerge as people interact with each other in pursuit of their everyday interests“. Diese Aussage hat zwei Bestandteile: „social norm ... is a term for behavioral regularities“ ist eine Konvention über den Sprachgebrauch, also eine *Definition*. Der zweite Bestandteil „that emerge as people interact with each other in pursuit of their everyday interests“ ist offensichtlich eine *Hypothese* über die Entstehung der „behavioral regularities“. Warum wird diese Hypothese sozusagen in einem Atemzug mit der Definition genannt? Man kann dies nur so erklären, dass dem Autor der Unterschied zwischen Definition und Hypothese nicht deutlich ist.

Oft ist es nicht einfach, eine Definition von einer Hypothese zu unterscheiden. Betrachten wir folgendes Beispiel, das man in Lexika finden kann: „Parforcejagd: Hetzjagd berittener Jäger mit Hunden auf Wild; in der Bundesrepublik Deutschland verboten.“ Welcher Art ist diese Aussage? In einem Lexikon geht es nicht darum, Konventionen über den Sprachgebrauch vorzuschlagen. Es geht vielmehr darum, den *bestehenden Sprachgebrauch zu beschreiben*. Hier handelt es sich also um empirische Hypothesen, die falsch sein können. Der Satz „Parforcejagd: Hetzjagd ...“ könnte falsch

sein. Dies wäre der Fall, wenn die deutsche Bevölkerung den Ausdruck „Parforcejagd“ anders verwendet.

Der zweite Teil des Satzes gehört nicht mehr zur Beschreibung der Bedeutung des Ausdrucks „Parforcejagd“. Die Aussage „in der Bundesrepublik Deutschland verboten“ ist eine empirische Aussage über die Geltung einer Norm. Auch diese Aussage könnte falsch sein. Angenommen, es gibt eine Gesetzesänderung, die „Parforcejagd“ erlaubt. Dann wäre der zweite Teilsatz falsch. Aber der erste Teilsatz könnte trotzdem zutreffen. Die Wahrheit beider Teilsätze ist also unabhängig voneinander.

Es ist weiter wichtig zu beachten, dass der zweite Teilsatz keineswegs ein *Werturteil* der Verfasserinnen und Verfasser des Lexikons zum Ausdruck bringt. Die Verfasserinnen und Verfasser fordern also nicht: „Parforcejagd sollte in der Bundesrepublik Deutschland verboten werden.“ Sie konstatieren lediglich, dass es in der Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz gibt, das Parforcejagd verbietet.

Enthält der Duden Vorschriften für „richtiges“ Schreiben, also Werturteile der Verfasserinnen und Verfasser, oder gibt er lediglich den Sprachgebrauch wieder? Auf der Internetseite des Dudens heißt es: Die Sprachdatenbank des Duden „sichert eine authentische Dokumentation der sich wandelnden deutschen Gegenwartssprache“ (Bibliographisches Institut GmbH, 2018). Im Oxford English Dictionary wird die Entwicklung der Bedeutungen der englischen Sprache dargestellt (siehe insbesondere Winchester 2003). In beiden Fällen geht es also um empirische Hypothesen.

In einer anderen Art von Schriften über Sprachen werden in der Tat Werturteile der Verfasserinnen und Verfasser zum Ausdruck gebracht: Die Verfasserinnen und Verfasser schreiben Dritten vor, wie sie zu schreiben haben. Dies gilt etwa für den Rat für deutsche Rechtschreibung.

Selbst wenn der Duden als Darstellung der Rechtschreibpraxis verfasst ist, so werden Rechtschreiberegeln von der Leserschaft oft als Normen verstanden. Das heißt, man glaubt, man müsse so schreiben, wie es im Duden steht. Dies ist aber ein Fehlschluss: Wenn zum Beispiel die Deutschen üblicherweise „schneuzen“ anstatt „schnäuzen“ oder „schneutzen“ oder „schnäutzen“ *schreiben*, dann folgt daraus keineswegs, dass man so schreiben *muss*. Man könnte sich zum Beispiel der herrschenden Praxis widersetzen und anders schreiben. So könnte man ausdrücklich die Vorschriften des Rates für deutsche Rechtschreibung ablehnen, wie dies beispielsweise bei vielen Schriftstellerinnen und Schriftstellern geschieht.

Diese Überlegungen zeigen, dass man bei Aussagen über die Bedeutung von sprachlichen Ausdrücken unterscheiden muss, inwieweit es sich um Konventionen, Werturteile oder empirische Aussagen handelt. Dies ist wichtig, da die einzelnen Arten von Aussagen in unterschiedlicher Weise

diskutiert werden. So muss man eine empirische Aussage testen. Ein Werturteil wird in anderer Weise diskutiert. Wieder anders wird eine Konvention diskutiert, wie wir noch sehen werden.

Viele wissenschaftliche Schriften enthalten *Klassifikationen*. Talcott Parsons (1951: 48–49) unterscheidet zwei Arten der Handlungsorientierung. Die erste heißt instrumentelle (oder Ziel-) Orientierung: „Action may be oriented to the achievement of a goal which is an anticipated future state of affairs...“; bei einer expressiven Orientierung („expressive orientation“) ist die primäre Orientierung „the ‚flow‘ of gratifications ...“. Handelt es sich bei dieser Klassifikation um eine Definition verschiedener Ausdrücke? Das Zitat enthält ohne Zweifel eine Konvention darüber, wie die Ausdrücke „instrumentelle und expressive Orientierung“ verwendet werden sollen. Damit werden also Definitionen eingeführt. Zweitens wird aber auch eine empirische Hypothese eingeführt: Es wird behauptet, dass es diese beiden Handlungsorientierungen „gibt“. Solche Existenzaussagen („es gibt instrumentelle und es gibt expressive Handlungen“) sind empirische Hypothesen. Hätte Parsons nur geschrieben, „wir wollen unterscheiden zwischen instrumentellen und expressiven Handlungsorientierungen, wobei sich die ersten auf die Erreichung der Ziele, die zweiten auf emotionale Handlungen beziehen“, dann hätte es sich nur um eine Definition gehandelt, also über einen Vorschlag zur Verwendung der Begriffe „instrumentelle und expressive Orientierung“.

Es ist oft auch schwierig, bei *Fragen* zu unterscheiden, um welche Art von Antworten es sich handelt. So wird diskutiert: „War die Wende in der Deutschen Demokratischen Republik 1989/1990 eine Revolution?“ Spielen bei der Beantwortung dieser Frage Definitionen eine Rolle? Wie diese Frage zu beantworten ist, hängt zum einen davon ab, was unter „Revolution“ zu verstehen ist. Dieser Begriff wird in der Literatur und auch in der Alltagssprache unterschiedlich verwendet. Darunter versteht man zum einen bestimmte gesellschaftliche Änderungen, die durch Gewalt verursacht wurden, zum anderen friedliche gesellschaftliche Veränderungen. Wie die erste Frage beantwortet wird, hängt also unter anderem davon ab, wie man „Revolution“ definiert. Hat man sich für eine Definition entschieden, dann ist zweitens von Bedeutung, welche Ereignisse 1989/1990 in der Deutschen Demokratischen Republik stattgefunden haben. Diese Ereignisse sind gut dokumentiert: Der Umbruch war gewaltfrei. Entsprechend ist die genannte Frage mit „ja“ zu beantworten, wenn man Revolutionen als gewaltfreie gesellschaftliche Veränderungen definiert; andernfalls lautet die Antwort „nein“.

Warum wird die genannte Frage überhaupt als problematisch angesehen? Der Grund ist sicherlich nicht, dass wir keine Informationen über die

Ereignisse von 1989/1990 haben. Die Fakten sind gut dokumentiert und werden nicht bezweifelt. Das Problem ist, dass der Begriff „Revolution“ unklar ist oder in mehreren Bedeutungen verwendet wird. Bei Diskussionen scheint es so, dass oft die Vorstellung besteht, es gehe darum „herauszufinden“ oder zu „ergründen“, was denn nun eine Revolution „ist“. Bei solchen Diskussionen, die immer für Talkshows geeignet sind, wissen die Teilnehmenden nicht, dass es sich um reine Sprachprobleme handelt. Ein solches „Problem“ ist einfach zu lösen: Je nach der verwendeten Definition ist die genannte Frage mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten.²

Kommen wir noch einmal auf den begrifflichen Teil der beiden genannten Fragen zurück. Viele werden es als unbefriedigend empfinden, wenn man einfach sagt: Bei Definition A ist die Frage zu bejahen, bei Definition B zu verneinen, wenn man von einer bestimmten Faktenlage ausgeht. Aber genau dies ist die Antwort. Wie bereits gesagt, kann ein Begriff weder falsch noch wahr sein. In diesem Sinne kann die definitorische Frage nicht „gelöst“ werden. Begriffe sind ja sprachliche Konventionen: Man versteht eben „Revolution“ oder „rational“ in der einen oder anderen Weise. Es gibt also für die begriffliche Frage keine definitive Lösung. Man kann nur sagen: Wenn man dem Ausdruck „Revolution“ die Bedeutung A zuschreibt, dann ist die genannte Frage in der Weise A, sonst in der Weise B zu beantworten. Was denn nun der Ausdruck „Revolution“ „wirklich“ bedeutet, lässt sich nicht beantworten. Der Ausdruck hat eben mehrere Bedeutungen.

Nach diesen Überlegungen werden die Leserinnen und Leser erkennen, dass die Überschrift dieses Abschnittes „Was sind Definitionen?“ unklar ist. Soll herausgefunden werden, was in der Alltagssprache oder in der Wissenschaft mit dem Ausdruck „Definition“ gemeint ist? Oder soll der Ausdruck „Definition“ genauer gefasst werden, d. h. soll eine Konvention über den Sprachgebrauch eingeführt werden? Lässt man die vorangegangenen Ausführungen Revue passieren, dann zeigt sich, dass wir davon ausgegangen sind, dass der Ausdruck „Definition“ klar ist. Wir haben ja aus der Literatur eine „Definition“ herausgegriffen, also einen Satz, bei dem klar war, dass dieser eine Definition ist. Sodann haben wir einige Überlegungen über solche Definitionen angestellt.

2 Hier sind noch einige andere Beispiele für Fragen der genannten Art: Ist Fotografie Kunst? War der 8. Mai 1945 ein Tag des Sieges oder der Niederlage? Ist die heutige Sowjetunion eine Demokratie? Verhalten sich Menschen immer rational? Die Leserinnen und Leser mögen selbst überlegen, inwieweit die Antworten von empirischen und begrifflichen Sachverhalten abhängen.

Sind Definitionen willkürlich? Präzision als grundlegendes Kriterium für die Zweckmäßigkeit von Definitionen

Wenn wir davon ausgehen, dass Definitionen Konventionen sind, d. h. weder richtig noch falsch sein können, dann bedeutet dies nicht, dass sie willkürlich sind. Es bedeutet, dass sie mehr oder weniger *zweckmäßig* sein können. Wenn man dies akzeptiert, dann entsteht die Frage, was denn die Zwecke oder Ziele von Definitionen sein könnten.

Gehen wir von einem Beispiel aus. Angenommen, eine Einführung in die Soziologie enthalte folgenden Satz, der eine Definition sein soll: „Normen sind sozial nützliche Erwartungen.“³ Ein grundlegendes Problem dieser Definition ist ihre mangelnde *Präzision*. Zunächst ist unklar, was „Erwartungen“ in diesem Zusammenhang bedeutet: Dieser Ausdruck kann sich auf kognitive Erwartungen (wir erwarten, d. h. wir sagen voraus, dass die Studierenden meist pünktlich zum Seminar *erscheinen*) oder auf normative Erwartungen (die Studierenden *sollten* pünktlich zum Seminar erscheinen) beziehen. Vor allem wissen wir nicht, was „sozial nützlich“ heißt. Wie kann man beispielsweise feststellen, ob Tischsitten oder Höflichkeitsregeln „sozial nützlich“ sind? Ist gemeint, dass die Personen, für die solche Regeln gelten, diese als nützlich einschätzen? Oder ist gemeint, dass die Regeln aus der Sicht der beobachtenden Person Wirkungen haben, die aus Sicht der beobachtenden Person positiv bewertet werden oder aus der Sicht der handelnden Personen? Alle diese Fragen sind nicht zu beantworten, da die Definition unklar ist.

Was genau ist mit der „Präzision“ eines Begriffs gemeint? Betrachten wir die Argumentation beim vorangegangenen Beispiel. Es wurde gezeigt, dass bei einer Reihe von Sachverhalten nicht entschieden werden kann, ob diese durch einen Begriff bezeichnet werden oder nicht. So konnte die Frage nicht beantwortet werden, ob „Norm“ sich auf kognitive oder normative Erwartungen bezieht, und ob sich „nützlich“ auf Bewertungen der handelnden Personen oder auf Bewertungen einer neutralen beobachtenden Person bezieht.

In dieser Weise kann man vorgehen, wenn man die Präzision von Begriffen ermitteln will. Angenommen, bei einer wissenschaftlichen Tagung wird ein Vortrag diskutiert, in dem die genannte Definition enthalten ist. Um die Präzision zu ermitteln, könnte man beispielsweise fragen: Bezieht

3 Nebenbei bemerkt: Das Wort „sind“ ist wiederum unklar: Soll hier etwas über den Sprachgebrauch ausgesagt werden oder soll eine Konvention vorgeschlagen werden? Wir nehmen im Folgenden an, dass es um eine Definition geht.

sich „Erwartung“ auf kognitive oder normative Erwartungen? Sind mit „nützlich“ Bewertungen der handelnden Personen oder Bewertungen einer neutralen beobachtenden Person gemeint? Mit anderen Worten, bei der „Präzision“ geht es darum, inwieweit entschieden werden kann, ob empirische Sachverhalte durch den Begriff bezeichnet werden oder nicht. Je häufiger es vorkommt, dass solche Entscheidungen nicht getroffen werden können, desto unklarer ist ein Begriff.

Die Präzision wird als *Minimalkriterium* für fruchtbare Begriffe in der Wissenschaft weitgehend akzeptiert. Trotzdem findet man in den Sozialwissenschaften überraschend viele unklare Begriffe. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht wissen, was genau „Präzision“ eines Begriffes heißt und wie man die Präzision eines Begriffes ermitteln kann. Wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Begriff definieren, dann könnten (und sollten) sie in der beschriebenen Weise vorgehen. Das heißt, sie sollten prüfen, ob es Sachverhalte gibt, bei denen nicht entschieden werden kann, ob der betreffende Begriff diese Sachverhalte bezeichnet oder nicht bezeichnet. Wenn sich zeigt, dass es solche Sachverhalte gibt, dann wäre die Definition so zu ändern, dass die betreffenden Sachverhalte zweifelsfrei zugeordnet werden können.

Vielleicht sind aber so viele Begriffe in den Sozialwissenschaften deshalb unklar, weil Präzision nicht als Kriterium für fruchtbare Begriffe anerkannt ist? Es fragt sich also, warum Begriffe präzise sein sollten. Als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler will man Hypothesen über die Realität formulieren und diese empirisch überprüfen. Diese Hypothesen werden auch für die Erklärung konkreter Sachverhalte angewendet. Je klarer die Begriffe in den Hypothesen sind, desto leichter kann man diese prüfen und anwenden. Nehmen wir an, eine Aussage laute: Je stärker Normen akzeptiert werden, desto eher werden sie befolgt. Wenn man nicht weiß, was genau mit „Normen“ gemeint ist, dann gibt es viele Situationen, in denen man die Hypothese nicht prüfen kann, weil man nicht weiß, ob sie sich auf bestimmte Sachverhalte bezieht oder nicht. So kann man bei der Prüfung der genannten Hypothese nicht entscheiden, ob sie sich denn nun auf Situationen mit kognitiven oder normativen Erwartungen bezieht. Weiter weiß man nicht, wann denn eine Norm nützlich oder nicht nützlich ist. Die genannte Hypothese kann also erst überprüft und auch angewendet werden, wenn der Begriff der Norm präzisiert wurde. Dieses einfache Beispiel demonstriert überzeugend, wie wichtig die Klarheit von Definitionen ist, wenn man Hypothesen prüfen oder zur Erklärung konkreter Ereignisse anwenden will.

Vielleicht sollte man eine methodologische Regel einführen: *Wenn man eine Definition einführt, sollte man in der beschriebenen Weise prüfen, ob die Definition präzise ist.* Diese Regel sollten alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beachten, die einen Begriff definieren. Falls es nicht gelingt, einen Begriff in befriedigender Weise zu präzisieren, dann sollte man Fälle, die nicht klar zugeordnet werden können, ausdrücklich behandeln.

Klarheit von Begriffen und Klarheit von Aussagen

In der sozialwissenschaftlichen Literatur sind nicht nur viele Begriffe unklar. Auch die *Struktur von Aussagen* lässt oft erheblich zu wünschen übrig. Damit ist gemeint, dass bei vielen Aussagen nicht klar ist, was genau die Variablen sind, aus denen die Aussagen bestehen, und wie diese Variablen miteinander in Beziehung stehen.

Betrachten wir folgendes Beispiel: „Kriminalität und Lebensverhältnisse hängen zusammen. Zu berücksichtigen ist aber auch die soziale Herkunft. Würde man diese außer Acht lassen, ließen sich weder Kriminalität noch ließen sich die Lebensverhältnisse erklären.“ Diese Aussage besteht aus drei Faktoren: Kriminalität, Lebensverhältnisse und soziale Herkunft. „Kriminalität“ ist eine Variable, die zumindest zwei Ausprägungen hat: Man kann kriminell sein oder nicht. Bei den Lebensverhältnissen und der Herkunft handelt es sich aber noch nicht um Variablen: Man kann nicht „Lebensverhältnisse“ bzw. „Herkunft“ haben oder nicht haben bzw. in unterschiedlichem Grade haben. Offen bleibt hier, welche Art von Lebensverhältnissen und Herkunft gemeint ist. Zu den Lebensverhältnissen gehört beispielsweise das Einkommen. Bei der Herkunft könnte die soziale Schicht der Eltern herangezogen werden. Geschieht dies, dann bestünde die genannte Aussage aus drei Variablen: Kriminalität, Einkommen und soziale Schicht der Eltern. Wie hängen diese Variablen zusammen? Haben Einkommen und Schicht der Eltern eine Wirkung auf Kriminalität? Auch dies ist nicht klar: Es heißt nur, dass ein Zusammenhang besteht. Welcher Art ist dieser Zusammenhang? Führt zum Beispiel ein hohes Einkommen zu mehr oder zu weniger Kriminalität? „Herkunft“ hat offensichtlich auch einen Effekt auf „Lebensverhältnisse“. Welcher Art diese Wirkung ist, bleibt ebenfalls offen.

Zugegeben, nicht alle Aussagen sind derartig vage. Man findet aber in der soziologischen Literatur eine Vielzahl von Theorien oder Hypothesen,

deren Struktur äußerst unklar ist.⁴ Das obige Beispiel illustriert, dass derartige Aussagen nicht (oder nur schwer) zu prüfen sind und auch nicht für Erklärungen verwendet werden können. Wiederum tritt die Frage auf, warum Autorinnen und Autoren ihre Hypothesen so oft im Unklaren lassen.

Das Kriterium der theoretischen Fruchtbarkeit von Begriffen

Die Präzision von Begriffen ist nur ein mögliches Kriterium für die Fruchtbarkeit von Begriffen. Man kann sagen: Alle Begriffe müssen präzise sein, aber nicht alle präzisen Begriffe sind auch fruchtbar oder zweckmäßig. Welche anderen Kriterien gibt es für die Beurteilung von sozialwissenschaftlichen Begriffen?

Ein zentrales Ziel der Sozialwissenschaften ist die Erklärung sozialer Sachverhalte. Will man dieses Ziel erreichen, dann wird man Begriffe so definieren, dass sie zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Ein Kriterium für die Beurteilung von Begriffen ist also deren *theoretische Fruchtbarkeit*. Illustrieren wir dieses Kriterium mittels der folgenden Hypothese: Je stärker in einer Gruppe *Normen* akzeptiert werden, desto größer ist die Kohäsion der Gruppe (d. h. die gegenseitige Zuneigung der Mitglieder). Nehmen wir an, der einzige unklare Begriff in dieser Hypothese sei „Normen“. Die Hypothese soll empirisch getestet werden und die folgenden beiden Definitionen des Normbegriffs stehen zur Diskussion:

- 1) Normen liegen vor, wenn bei Abweichungen von regelmäßigen Verhaltensweisen negative Sanktionen auftreten.
- 2) Normen liegen vor, wenn die Ausführung bestimmter Handlungen als persönliche Verpflichtung angesehen wird.

Man könnte nun prüfen, ob die genannte Hypothese besser bestätigt wird, wenn man „Normen“ in der ersten oder zweiten Weise definiert. Der Begriff, bei dem die Hypothese am besten bestätigt wird, ist entsprechend theoretisch fruchtbarer. Das heißt, bei Verwendung dieses Begriffs erhält man eher eine zutreffende Theorie als bei Verwendung anderer Begriffe. Vielleicht könnte man so argumentieren, dass negative Sanktionierung die Zuneigung der Mitglieder zueinander (also die Kohäsion) nicht fördert:

4 Dies gilt etwa für Theorien politischen Protests oder sozialer Bewegungen. Selbst Jahrzehnte nach der ersten Formulierung der vorliegenden Ansätze weiß man nicht, wie sie denn nun genau lauten (vgl. im Einzelnen Opp 2009).

Negative Sanktionierung ist eine Art Aggression, die zu Gegen-Aggressionen führt. Dies ist nicht der Fall bei einem Gefühl der Verpflichtung, ein Verhalten auszuführen. Wenn diese Argumentation zutrifft, dann ist die zweite Definition theoretisch fruchtbarer. Ob dies aber zutrifft, muss empirisch überprüft werden. Vorher kann man nur Vermutungen anstellen, d. h. man wird von einer *Arbeitsdefinition* ausgehen, die zunächst als die plausibelste Definition erscheint.

Zur theoretischen Fruchtbarkeit eines Begriffs gehört auch, dass der Begriff Bestandteil einer Theorie mit relativ hohem *Informationsgehalt* ist. Dieser Begriff lässt sich grob so charakterisieren: Je größer der Anwendungsbereich einer Theorie ist, desto mehr informiert sie uns über die Realität, d. h. desto größer ist ihr Informationsgehalt. Wenn beispielsweise eine Theorie nur für demokratische Gesellschaften gilt, dann ist sie weniger informativ als eine Theorie, deren Anwendungsbereich alle Gesellschaften sind. Weiter gilt: Je mehr Phänomene eine Theorie umso genauer erklären kann, desto höher ist ihr Informationsgehalt. Wenn beispielsweise eine Theorie erklärt, unter welchen Bedingungen sich eine Person kriminell verhält, dann erklärt sie zwar einen relativ großen Bereich von Sachverhalten, sie erklärt aber nicht, welche Art kriminellen Handelns Personen ausführen. Informativer ist eine Theorie, mit der die Art der ausgeführten Kriminalität erklärt werden kann, also unter welchen Bedingungen beispielsweise Diebstahl, aber nicht Betrug und auch nicht andere Handlungen ausgeführt werden.

Was hat nun die Wahl von Begriffsdefinitionen mit dem Informationsgehalt einer Theorie zu tun? Grundsätzlich erlaubt eine weite Definition, d. h. eine Definition, die einen großen Bereich von Sachverhalten umfasst, eine relativ informative Theorie: Der Anwendungsbereich ist relativ umfassend und es kann eine relative umfassende Klasse von Sachverhalten erklärt werden. Daraus folgt, dass grundsätzlich eine einfache Definition theoretisch fruchtbarer als eine komplexe Definition ist. „Einfach“ soll heißen, dass die Definition aus möglichst wenigen Merkmalen besteht, die gegeben sein müssen, damit ein Begriff zugeschrieben werden kann. Nehmen wir an, der Begriff der Norm wird definiert als ein regelmäßiges Verhalten, das als verpflichtend angesehen wird und bei dem Abweichungen negativ sanktioniert werden. Das heißt, eine Norm liegt nur dann vor, wenn folgende Sachverhalte gleichzeitig auftreten: Ein Verhalten ist regelmäßig *und* die Ausführung des Verhaltens wird als verpflichtend angesehen *und* Abweichungen werden sanktioniert. Eine Norm liegt also nur vor, wenn jeder dieser Sachverhalte gegeben ist. Wenn nun die *Wirkungen* von Normen erklärt werden, dann kann die betreffende Theorie nur angewendet werden, wenn die genannten Sachverhalte gemeinsam vorliegen.

Wenn beispielsweise ein Verhalten regelmäßig auftritt, aber nicht als verpflichtend angesehen wird, ist die Theorie nicht anwendbar. Angenommen, die *Entstehung* von Normen soll erklärt werden. Dann bezieht sich die Theorie nur auf Situationen, in denen die genannten Sachverhalte gleichzeitig vorliegen. Wenn also ein Verhalten regelmäßig auftritt, aber nicht als verpflichtend angesehen wird, ist die Theorie nicht anwendbar. Eine Definition, die nur aus einem Merkmal besteht, wäre also theoretisch fruchtbarer. So könnte man „Norm“ definieren als eine Verhaltensregelmäßigkeit oder auch als ein Verhalten, das als verpflichtend angesehen wird.

Ein Einwand gegen einfache Definitionen könnte sein, dass dadurch wichtige Eigenschaften eines Phänomens nicht mehr in die Analyse einbezogen werden können. Wenn man beispielsweise Normen als internalisierte Verpflichtungen definiert, dann können Sanktionen nicht mehr behandelt werden. Dieser Einwand ist jedoch unzutreffend. Wenn man beispielsweise Normen als internalisierte Verpflichtungen definiert, dann kann man Sanktionen und Verhaltensregelmäßigkeiten als zusätzliche Variablen in die Analyse einbeziehen. So kann man untersuchen, inwieweit internalisierte Verpflichtungen, Verhaltensregelmäßigkeiten und Sanktionen empirisch zusammenhängen. Gilt zum Beispiel, dass eine starke Internalisierung dazu führt, dass die negative Sanktionierung von Normabweichungen relativ häufig auftreten und dass in hohem Maße die Befolgung von Normen zu erwarten ist? Derartige Kausalhypothesen können nicht formuliert und getestet werden, wenn man bestimmte Ausprägungen der genannten Variablen als Definitionsmerkmale verwendet.

Es wäre denkbar, dass eine relativ einfache Definition zwar zu einer informativen Theorie führt, aber dass die Theorie unzutreffend ist. In diesem Falle wird man eine komplexe Definition vorziehen, da man immer eine wahre Theorie einer falschen, aber informativen Theorie vorziehen wird. Aber als Arbeitsdefinition wird man zunächst von einer einfachen Definition ausgehen, wenn dies empirisch plausibel erscheint.

Deskriptive Relevanz und Ähnlichkeit mit der Alltagssprache als Kriterien für die Beurteilung von Definitionen

Man kann sich eine Vielzahl von Zielen vorstellen, die mit Definitionen erreicht werden können. In diesem Abschnitt werden zwei weitere Kriterien behandelt, die für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler von Bedeutung sind.

Zunächst soll aber eine methodologische Regel aufgestellt werden. Da Definitionen mehreren Zielen dienen können, wäre es zweckmäßig, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Definition einführen, ausführlich die Ziele erörtern, die mit dieser Definition erreicht werden sollen. Es könnte dann besser beurteilt werden, ob durch eine gegebene Definition die Ziele auch erreicht werden. Eine solche Erläuterung der Ziele geschieht in wissenschaftlichen Abhandlungen fast nie. Bestenfalls wird gesagt, die Definition sei zweckmäßig, ohne dass dies im Einzelnen begründet wird. Dies gilt zum Beispiel für die Vielzahl von Definitionen des Normbegriffs, die man in der Literatur findet. Autorinnen und Autoren definieren Normen in bestimmter Weise, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren, warum dieser und kein anderer Normbegriff vorgeschlagen wird. Man sollte die methodologische Regel einführen: *Wenn man eine Definition vorschlägt, dann sollte man Argumente dafür anführen, warum diese und keine andere Definition zweckmäßig ist.*

Wenden wir uns nun zwei weiteren Kriterien für die Beurteilung der Fruchtbarkeit von Begriffen zu. Ein Kriterium könnte man *deskriptive Relevanz* nennen. Viele Forschende sind nicht an Erklärung, sondern an Beschreibung interessiert. Mögliche Fragen sind die Größe der tatsächlichen (und nicht amtlich registrierten) Arbeitslosigkeit (oder Kriminalität) oder das Ausmaß der Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Auch hier gilt, dass die zentralen Begriffe oft unklar sind. So könnte man unter „Arbeitslosigkeit“ einfach Personen subsumieren, die keine bezahlte Arbeit verrichten. Entsprechend würden auch Hausfrauen oder Hausmänner, Kinder oder Schülerinnen und Schüler als „arbeitslos“ zu bezeichnen sein. Wenn dies nicht gewünscht wird, muss „Arbeitslosigkeit“ anders definiert werden. Hierzu werden Forschende präzise herausarbeiten, was sie denn nun erforschen wollen. So könnte man Personen als arbeitslos bezeichnen, die sich vergeblich bemüht haben, Arbeit zu finden. Dies könnte aber Personen einschließen, die sich nur um Arbeit bemühten, um Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Vielleicht ist ein Indikator hierfür, wie häufig angebotene Arbeitsstellen abgelehnt wurden. Die Definition muss also „deskriptive Relevanz“ haben. Ähnliches gilt für den unklaren Begriff der „Integration“. Ist gemeint, dass man die Normen des Gastlandes akzeptiert? Ist gemeint, dass man bisher nicht gegen Gesetze des Gastlandes verstoßen hat oder dass man mit Personen ohne Migrationshintergrund Kontakt hat? Oder ist gemeint, dass die Sprache des Gastlandes beherrscht wird? Bei der deskriptiven Relevanz geht es also, kurz gesagt, um die Abgrenzung des Untersuchungsbereichs. Je nach Zielsetzung wird die eine oder andere Definition gewählt. Wieder ist zu fordern, dass Wissen-